Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern 10 Pf.

Redaktion und Expedition: 153 Fernsprecher 222 Johannisgasse 8.
Haupt-Filiale Dresden: Marienstraße 34 Fernsprecher Amt I Nr. 1713.
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg. Lützowstraße 10 Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, nach den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰. — Tabellarischer und Ziffernsatz werden entsprechend höher berechnet. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Extra-Beilagen (nur mit der Morgen-Ausgabe) nach besonderer Vereinbarung.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. R., W. & M. Klinkhardt).

Nr. 618. Montag den 5. Dezember 1904. 98. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Im Stadtteil Wedding in Berlin wurde gestern die neue Stephanus-Kirche in Gegenwart des Kaisers eingeweiht. (S. Deutsches Reich.)

* Die Mitglieder des deutschen Roten Kreuzes sind gestern von Petersburg nach Batraki abgereist. (S. Letzte Dep.)

* Im Quirinal zu Rom fand gestern die Taufe des italienischen Thronfolgers statt. (S. Letzte Dep.)

* In Wien starb gestern plötzlich der deutschböhmische Abgeordnete Dr. Ebenko Schuecker. (S. Letzte Dep.)

Das moderne Völkerrecht.

Die infolge des russisch-japanischen Krieges entstandenen Streitfragen über die Rechte und Pflichten der Kriegführenden einerseits und der Neutralen andrerseits lenken die Aufmerksamkeit auf den gegenwärtigen Stand des Völkerrechts im allgemeinen. Das moderne Völkerrecht kommt praktisch zum Ausdruck in den internationalen Rechtsgrundsätzen, die entweder allgemeine oder — wenigstens eine auf mehrere Staaten ausgedehnte Gültigkeit erlangt haben.

Die Grundanschauung, von der die Entwicklung des modernen internationalen Rechts ausgeht, ist die Gleichberechtigung und die Interessengemeinschaft aller Staaten, insbesondere die Anerkennung der Menschlichkeitsinteressen. Von dieser Grundanschauung aus hat die Ausbildung des internationalen Rechts während des letzten Menschenalters auf dem Gebiete des Verkehrswesens die bedeutendsten Fortschritte gemacht. In erster Linie steht hier die Gründung und der allmähliche Ausbau des Weltpostvereins, wozu die Anregung vom neuen deutschen Reiche und seinem ersten Generalpostmeister Stephan ausgegangen ist. Von 20 Staaten am 9. Oktober 1874 in Bern gegründet, umfaßt der Weltpostverein jetzt alle europäischen und amerikanischen Staaten und den größeren Teil der Staaten der übrigen Erdteile. Ein internationales Zentralbureau besitzt der Verein in Bern. Dort hat auch der internationale Telegraphenverein ein Zentralbureau. Die Grundlage dieser internationalen Rechtseinrichtung für das Telegraphenwesen bildet die Petersburger Konvention von 1875. Das internationale Telephonrecht ist in den meisten Richtungen dem Telegraphenrecht nachgebildet oder sogar eingefügt, und zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel, sowie der Kabelschiffe haben auf Anregung der Vereinigten Staaten von Amerika und des Institut de droit international 27 Staaten am 14. März 1884 einen völkerrechtlichen Vertrag abgeschlossen. Internationale Vereinbarungen sind auch zum Schutze und zur Förderung des Eisenbahnwesens getroffen worden. Von besonderer Wichtigkeit ist auf diesem Gebiete das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890, das zu einer entsprechend einheitlichen Gestaltung der handelsrechtlichen Grundsätze in den beteiligten Staaten geführt und somit die Anfänge eines Welthandelsrechts geschaffen hat.

Zum gegenseitigen Schutze der Urheberrechte an Werken der Literatur und Kunst schlossen am 9. September 1886 das Deutsche Reich, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Haiti, Italien, Schweiz, Spanien und Tunis zu Bern eine Einigung, als deren Organ ein internationales Bureau in Bern eingesetzt wurde. Dieser Einigung, die 1896 verbessert worden ist, sind später noch Luxemburg, Monaco und Norwegen beigetreten. Mit Oesterreich-Ungarn hat das Deutsche Reich unterm 30. Dezember 1899 ein besonderes Uebereinkommen zum Schutze des Urheberrechts an Werken der Literatur, Kunst und Photographie abgeschlossen.

Internationale Vereinbarungen bestehen auch auf dem Gebiete des Sanitätswesens zur Bekämpfung der Cholera und der Pest. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen sind verschiedene internationale Kommissionen eingesetzt.

Ein internationales Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges ist auf der Haager Friedenskonferenz von 1899 geschlossen worden. Diese Konferenz hat auch ein Abkommen zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten gezeitigt, von dessen Bestimmungen wiederholt schon Gebrauch gemacht worden ist. Lückenhaft und unzureichend ist das internationale Recht noch auf den Gebieten des Seekriegsrechts und des Neutralitätsrechts. Für das internationale Privatrecht sind auch nur erste Anfänge in der Haager Konvention von 1902 gegeben. Ferner bedarf das internationale Recht dringend einer Ergänzung in der Richtung auf die internationale Arbeiterfrage, vor allem eine Arbeiterschutzgesetzgebung auf möglichst breiter Grundlage. Auch in der Richtung auf die unter Umständen das wirtschaftliche Leben der Völker hemmenden, andrerseits aber doch nicht zu unterdrückenden Ringe und Kartelle bedarf das internationale Recht einer Ergänzung. Dasselbe gilt in Bezug auf das Kolonialrecht. Im allgemeinen hat aber das internationale Recht seit der Gründung des Deutschen Reiches im Vergleich zu den früheren Verhältnissen nach verschiedenen Richtungen hin bedeutende Fortschritte gemacht. Interessante Ausführungen darüber bietet ein Vortrag, den Geh. Justizrat Dr. Karl Gareis, Professor der Rechte an der Universität München, am 8. Oktober d. J. in der Gehe-Stiftung zu Dresden über „Die Fortschritte des internationalen Rechts im letzten Menschenalter" gehalten hat und der im Oktober-Hefte der von der Gehe-Stiftung herausgegebenen Zeitschrift „Neue Zeit- und Streitfragen" veröffentlicht worden ist.

K.

Der Aufstand in Südwestafrika.

Die Gärung in Kamerun.

Ueber die Zustände im Großbezirk des Schutzgebietes Kamerun berichtet, wie das „Deutsche Kolonialblatt" mitteilt, der Oberleutnant und Führer der 6. Kompagnie Schlosser folgendes:

Die Erfüllung der Friedensbedingungen nimmt allmählich, doch ohne Unterbrechung ihren Fortgang. Recht guten Erfolg hat die auf das rechte Crossufer nach Bodam entsandte Patrouille des Unteroffiziers Thormann aufzuweisen. Außer den beiden Häuptlingen von Bodam haben sich auch die Häuptlinge von Badi (Dari) und Danare gestellt. Danare ist der Ort, bei dem die Kompagnie Ende April so schwere Gefechte gehabt hat.

Die Häuptlinge von Ekamaia (Nadjifu) und Ekagwa (Ewisi) haben angefangen, Strafarbeiter zu stellen, haben sich auch schon angeblich persönlich in der gegenüber Offidinge auf dem rechten Ufer belegenen Pflanzung bei dem Pflanzungsleiter blicken lassen. Dieser hat leider die Leute nicht veranlassen können, hierher zu kommen. Es besteht aber Aussicht, daß sie in nächster Zeit freiwillig kommen werden. Im ganzen gingen in der Zeit vom 23. August bis 9. September allein vom Kompagniebezirk auf dem rechten Crossufer über 50 Strafarbeiter ein.

Der Regierungsvertreter, Stabsarzt Dr. Mansfeld, hat sich entschieden, Offidinge als Stationsplatz zu behalten. Ich habe ihm darauf zunächst das ganze linke Crossufer, soweit es in den Kompagniebezirk fällt, sowie die nächsten, ihrer Lage nach auf Offidinge hingewiesenen Ortschaften des rechten Ufers Abonando und Betime übergeben. Demnächst wird Mansfeld auch den auf dem linken Ufer belegenen Teil des Bezirks der 4. Kompagnie nach weiterer näherer Vereinbarung mit dem Oberleutnant Heinicke übernehmen.

Aus dem am 6. September hier eingegangenen Bericht des Offizierpostens Baicho ergibt sich, daß auch in dem bisher nicht völlig aufgeklärten Gebiete zwischen dem Wege Baicho—Olulo und der englischen Grenze Widerstand nicht mehr geleistet wurde und auch nicht mehr zu erwarten ist. Eine von dem Postenführer, Leutnant von Oertzen, unternommene größere Patrouille (16. bis 29. August) wählte zunächst von Baicho nach Bapa-Ongia denselben Weg, auf dem ich seinerzeit von meiner Patrouille zurückgekehrt war. Von Bapa-Ongia aus holte Oertzen weiter nach Nordwesten aus und kehrte in einer Schleife nach Baicho zurück. Aus seinem Bericht führe ich auszugsweise folgendes an:

„Während in Baicho weiter Friedensverhandlungen stattfanden, trat ich am 16. August eine größere Patrouille an in der Absicht, die schon früher von Patrouillen berührten Ortschaften und die noch unbekannten Fomakudörfer aufzusuchen, um dabei eine annähernde Einwohnerschätzung vorzunehmen und auf Grund dieser Schätzung die Gestellung von Strafarbeitern zu fordern. In fast allen von mir berührten Ortschaften, einschließlich der Fomakudörfer, waren Leute anwesend, hatten kleine Wegestrecken gereinigt und brachten Vieh als Friedenszeichen. Besonders interessant war die Feststellung, daß Assumbo, welches im Graslande liegt und etwa 150 Hütten zählt, in einem Hörigkeitsverhältnis zu dem Häuptling Fomaku steht; angeblich datiert dieses Verhältnis von einer früheren Unterwerfung des Assumbo durch Fomaku. Leider gelang es mir nicht, dieses Häuptlings habhaft zu werden, da seine Angehörigen ihn durch ein ausgedehntes Lügennetz schützen und er zufällig immer von dem Ort, an dem seine Verfolger sich gerade befinden, wenigstens zwei Tagemärsche entfernt ist. Ruhiges Abwarten führt, glaube ich, in diesem Fall am ersten zum Ziel. Meine Patrouille hat scheinbar alle in Frage kommenden Ortschaften berührt; nach Nordwesten hin führen keine größeren Wege. Gewiß wird dort im Laufe der Zeit noch ein oder das andere bisher unbekannte Dorf gefunden werden. Widerstand ist von dieser Seite nicht mehr zu erwarten, und es kann das Gebiet nördlich von Baicho bis zum Graslande als aufgeklärt betrachtet werden."

Vorstehende Ausführungen bestätigen, daß der eigentliche Aufstand völlig niedergeschlagen ist. Sollten hier und da noch kleinere Putsche entstehen oder ein Einschreiten mit Waffengewalt gegen säumige Zahler notwendig werden — ich halte dies übrigens für unwahrscheinlich —, so ist das auf den ganz unzuverlässigen, ausnahmsweise hartnäckigen und heimtückischen Charakter der Bevölkerung zu schreiben. Ein Verbleiben der Truppe erscheint daher zum mindesten noch so lange für erforderlich, als die Friedensbedingungen noch nicht vollständig erfüllt sind.

Deutsches Reich.

* Leipzig, 4. Dezember.

* **Evangelischer Bund.** Durch die Tagespresse geht gegenwärtig die Mitteilung, daß an die Stelle des aus dem Vorsitze des Evangelischen Bundes geschiedenen D. Grafen von Wintzingerode der Konsistorialrat D. Goebel in Halle getreten sei. Diese Nachricht beruht auf einem Irrtum. Herr D. Goebel ist schon seit langer Zeit als stellvertretender Vorsitzender bei Verhinderung des Grafen Wintzingerode im Vorstande tätig gewesen. Als solcher leitet er auch jetzt nach dem Rücktritt des Grafen die Geschäfte. Ein Vorsitzender des Evangelischen Bundes ist aber noch nicht wieder gewählt worden.

* **Schutz der Zeugenpflicht gegen Erschwerung.** Die Zeugenpflicht gegen ungebührliche Erschwerung zu schützen, hat sich neuerdings das Reichsgericht angelegen sein lassen. Ein in Berlin wohnhafter Zeuge hatte sein Ausbleiben im Termin in Hamburg unter Einsendung eines ärztlichen Attestes wegen Krankheit entschuldigt; das Gericht hielt die Bescheinigung nicht für glaubhaft und forderte den Zeugen auf, bei Vermeidung seiner Bestrafung das Attest eines Berliner Physikus über seinen Gesundheitszustand einzureichen. Auf eine briefliche Anfrage des Zeugen, auf wessen Kosten dieses Attest eingeholt werden solle, da er die Kosten aus seinen Mitteln zu erlegen außer Stande sei, wurde ihm vom Vorsitzenden des Gerichts geantwortet, daß er diese Kosten zu tragen habe. Da der Zeuge darauf beharrte, daß es ihm unmöglich sei, die Kosten aufzuwenden, verurteilte ihn das Gericht zu einer Geldstrafe von 100 ℳ, event. 14 Tagen Haft und in die durch sein Ausbleiben verursachten Kosten. Das Reichsgericht hob diesen Beschluß auf und erklärte, daß der Zeuge nicht verpflichtet sei, seinerseits Kosten auszulegen, um seine Entschuldigung glaubhaft zu machen, wobei seine Vermögenslage übrigens ganz gleichgültig sei. Das OLG. Hamburg konnte das Amtsgericht in Berlin ersuchen, die erforderlichen Feststellungen durch einen Physikus bewirken zu lassen, und wenn sich herausgestellt hat, daß die Entschuldigung des Zeugen der Begründung entbehre, so hätte der Zeuge die amtlich aufgewendeten Kosten zu ersetzen gehabt.

* **Aus dem Marine-Etat.** Im neuen Marineetat sind einige bisher noch nicht erwähnte Neuforderungen enthalten, die von allgemeinerem Interesse sind. Zunächst besteht beim Marinekabinett das Bedürfnis, für die Bearbeitung von ehrengerichtlichen Rechtsfragen einen Rechtsbeistand zur Verfügung zu haben. Da bei Erledigung dieser Fragen grundsätzliche Uebereinstimmung mit den bei dem Militärkabinett herrschenden Auffassungen Erfordernis ist, so ist der als Rechtsbeistand dieses Kabinetts fungierende Kriegsgerichtsrat der Armee auch als Rechtsbeistand des Marinekabinetts ausersehen worden. Neu wird ferner eine Summe zu Beihilfen für taktische Uebungsreisen und Uebungsritte der Offiziere der Marineinfanterie verlangt. Beim Reichsheere werden ja alljährlich Geldmittel für taktische Uebungsreisen und Uebungsritte der Offiziere und zwar in erster Linie derjenigen der Infanterie verwendet. Der Marineetat sah bisher Mittel für diesen Zweck nicht vor. Da indessen für die Offiziere der Marineinfanterie derartige Uebungen in gleichem Maße zur Ausbildung erforderlich sind, so ist die Neuforderung eingestellt. Die Schaffung einer neuen Beamtenstelle ist durch die Arbeiten veranlaßt, die der Marineverwaltung auf dem Gebiete der Arbeiterangelegenheiten erwachsen. Sie haben an Umfang und Bedeutung so zugenommen, daß es notwendig wird, eine in der Gewerbeaufsicht vorgebildete Persönlichkeit heranzuziehen. Hierfür ist ein älterer und erfahrener Regierungs- und Gewerberat der preußischen Verwaltung in Aussicht genommen, der unter Uebernahme seiner Gebührnisse auf den Marineetat zunächst probeweise beschäftigt werden soll. Des weiteren ist eine Summe im Etat vorgesehen, die zu Beihilfen für die Ausführung von Informationsreisen nach Nordamerika dienen soll. Nach dem heutigen Stande der Technik in Nordamerika sind Informationsreisen dorthin besonders lehrreich. Von Interesse dürfte schließlich sein, daß nahezu 150 000 ℳ zu Uferschutzbauten auf Helgoland gefordert werden. Zur Verhinderung weiterer Felsstürze, die den Bestand der Nordwestspitze der Insel Helgoland und der dort befindlichen Festungsanlagen gefährden, müssen die im Jahre 1903 ausgeführten Uferschutzbauten noch weiter fortgesetzt werden. Um zu verhindern, daß die bereits abgestürzten Felsmassen, die eine für den Uferschutz wichtige natürliche Böschung bilden, von der See fortgespült werden, haben die weiter erforderlichen Bauten bereits im Rechnungsjahre 1904 in Angriff genommen werden müssen.

*

Berlin, 4. Dezember.

* **Der Kaiser** nahm am Sonnabend abend an dem Diner beim Reichskanzler und der Gräfin Bülow teil, zu dem geladen waren: Graf Posadowsky, Minister Möller und Professor Nevbers. Am Vormittag sprach der Kaiser auch beim Reichskanzler vor und wohnte später einer Tauffeierlichkeit bei dem Flügeladjutanten v. Bühn bei. — Sonntag vormittag um 10¼ Uhr wurde im Beisein des Kaisers die neue Stephanus-Kirche eingeweiht. Die Stadtteile Wedding und Gesundbrunnen hatten reichen Flaggenschmuck angelegt, in der Prinzen-Allee waren Ehrenpforten errichtet, vor der neuen Kirche, einem Ziegelbau in frühgotischem Stil, war durch einen Aufbau von tannenumwundenen Bannermasten und durch Blattgewächse eine reichgeschmückte Anfahrt hergestellt. Der Kaiser, in der Uniform des 1. Garde-Regiments, mit dem Interims-Feldmarschallstab, war im offenen, à la Daumont gefahrenen Vierspänner mit Spitzreitern durch die Chausseestraße, Weddingplatz und Pankstraße gekommen, von der Bevölkerung des Nordens von Berlin auf das lebhafteste begrüßt. Neben dem Kaiser saß Flügeladjutant Kapitän zur See von Müller, neben dem Schlage ritt Vize-Oberstallmeister v. Flebeck. Zwei Halbschwadronen von den Garde-Kürassieren eskortierten. Der Kaiser schritt die Front der Ehrenkompagnie ab, die die Garde-Füsiliere gestellt hatten, unter den Klängen des Präsentiermarsches. Dann begrüßte er die an der Kirchentür versammelten Persönlichkeiten: den Generalsuperintendenten Wirkl. Oberkonsistorialrat D. Faber, den Superintendenten Freidank, den Pfarrer Lic. Reveling, die Pastoren Nürnberger, Habicht und Ulfert, den Gemeinde-Kirchenrat und die Gemeindevertretung. Drei Ehrenjungfrauen überreichten dem Kaiser ein Bouket. Generalsuperintendent D. Faber begrüßte den Kaiser, indem er dem Bedauern über das Fernbleiben der Kaiserin Ausdruck gab und die Freude der Bevölkerung des nördlichen Berlin über den Besuch des Kaisers hervorhob. Nach der Erschließung des Gotteshauses wurde der Kaiser unter Vorantritt der Geistlichkeit zu seinem Platz am Altar geleitet, während der Kirchenchor unter Leitung des Organisten Knäsche Mendelssohns „Jauchzet dem Herrn, alle Welt!" anstimmte. Nachdem die Gemeinde unter Posaunenbegleitung gesungen „Macht hoch die Tür, die Tor' macht weit", vollzog Generalsuperintendent Faber den Weiheakt, wobei er an Psalm 37 Vers 5 („Befiehl dem Herrn deine Wege") anknüpfte, einen Spruch, den die Kaiserin in die von ihr geschenkte Altarbibel eingetragen hat. Nach Gemeindegesang und Liturgie, die Superintendent Freidank abhielt, predigte Pfarrer Lic. Reveling über Ev. Joh. 16, 33 („In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, Ich habe die Welt überwunden"). Gemeinde, Chor, Orgel und Posaunen vereinigten sich zu Luthers „Das Wort sie sollen lassen stahn". Der Kaiser wechselte noch einige Worte mit den Geistlichen (Pfarrer Reveling erhielt den Roten Adlerorden vierter Klasse) und nahm den Vorbeimarsch der Ehrenkompagnie vor dem Kirchenportal ab. Dann fuhr der Kaiser unter dem Hurraruf des Publikums in die Prinzen-Allee ein, wo der Landwehr- und Kriegerverein Gesundbrunnen mit seiner Fahne Aufstellung genommen hatte.

* **Die Hochzeit des Kronprinzen.** Der Kronprinz wird, wie jetzt verlautet, seine Hochzeit nicht vor dem Monat Mai feiern, weil die Mutter der Braut, Großherzogin Anastasia, ihren Aufenthalt im Süden aus Gesundheitsrücksichten nicht vor Eintritt der wärmeren Jahreszeit unterbrechen darf. Das Paar wird dann das Marmorpalais beziehen, in dem bauliche Veränderungen bereits jetzt begonnen haben. Das Schloß Babelsberg soll nach der „Voss. Ztgztg." bis 1906 als Sommerresidenz des kronprinzlichen Paares fertiggestellt sein.

* **Die zweijährige Dienstzeit.** Zur Frage der zweijährigen Dienstzeit schreibt General von Boguslawski in der „Tägl. Rundsch.":

Wenn die Einführung der zweijährigen Dienstzeit nun auch zufällig mit den Wünschen der liberalen Parter und des Zentrums zusammentraf, so kann man doch die Einführung nicht einen Sieg der liberalen Parteien nennen, sondern einen Sieg der Staatsraison und der militärischen Notwendigkeit. Sollte sich unsere Armee einmal im Ernstfalle nicht so wie 1866 und 1870/71 bewähren, so würde nicht die zweijährige Dienstzeit, wohl aber die verweichlichende Friedenspropaganda und die sozialistisch-revolutionäre, antinationale Wühlarbeit daran schuld sein.

— Aus der nationalliberalen Partei. Der „Germania" verbreitet die Nachricht, daß die nationalliberale Reichstagsfraktion am Donnerstag über den Fall eines ihrer bisherigen Mitglieder verhandelt habe und infolgedessen die Niederlegung des Mandats erfolgt sei. Diese Mitteilung ist vollständig falsch. Die Fraktion hat die Angelegenheit überhaupt erst besprochen, nachdem Herr Münch-Ferber, denn um diesen handelt es sich, selbständig sein Mandat niedergelegt hatte. — Der Reichstagsabgeordnete Kraemer hat zu Gunsten des Abg. Bassermann auf die Mitgliedschaft des Seniorenkonvents verzichtet. — Zur Beratung der Hibernia-Vorlage sind an Stelle der nationalliberalen Abgg. Jürgensen, Dr. Brandt, Wolff (Biebrich), die Abgg. Dr. Friedberg, Schmieding, Hilbck und Schiffer in die Budgetkommission eingetreten.

— Die Druckerei der Aktiengesellschaft „National-Zeitung" ist vorbehaltlich der Genehmigung der bevorstehenden Generalversammlung an Herrn Viktor Hahn, den früheren Herausgeber des „Kleinen Journals", übergegangen.

*

* **Erfurt,** 3. Dezember. Veranlaßt durch den Berliner Schulkonflikt verordnete der Regierungspräsident, daß die Verwendung von Schulzimmern zu anderen als Unterrichtszwecken nur mit Genehmigung des Kreisschulinspektors geschehen dürfe. Die Kommune Nordhausen will die Sache am Dienstag auf dem preußischen Städtetag vorbringen.

* **Eisenach,** 3. Dezember. In der Gothaer Domänenfrage wurde in der dieser Tage hier abgehaltenen Konferenz eine, wie zu hoffen steht, vollkommen friedliche Einigung erzielt. Es dürfe die bestimmte Zuversicht ausgesprochen werden, daß das Domänenabkommen am 19. Juli 1905 Gesetz werden und daß der Herzog „aus freier Entschließung bei seinem Regierungsantritt seinem Lande und Volke als Morgengabe die Hälfte der Domänen darbringen wird". Die Voraussetzung für die Regelung der Domänenfrage sei niemals eine andere gewesen als die, „daß der Herzog die Grundlage des Domänenabkommens billigte und nie einen Zweifel daran hatte, wie es sein und seines Landes Interesse fordere; daß die Hälfte des bedeutenden Domänenbesitzes, der bis jetzt Privateigentum des Herzoglichen Hauses war, als freies Staatseigentum des Landes anerkannt würde."

* **Trier,** 3. Dezember. Die hiesige Regierung erteilte den Ursulinerinnen von Sankt Johann die Erlaubnis, an ihre Privatmädchenschule drei Fortbildungsklassen anzugliedern; dem Kaplan Spurzem wurde gestattet, in deren Klassen Pädagogik zu unterrichten.

* **Stuttgart,** 13. Dezember. Das gemeldete Ergebnis der Wahl des Bauernbündlers Mittnacht in Mergentheim ist parteipolitisch insofern bezeichnend, als der sonst überwiegend aus protestantischen Elementen zusammengesetzte Bund in Mittnacht einen katholischen Kandidaten aufgestellt und diesen als Schrittmacher einen ehemaligen protestantischen Pfarrer, Dr. Wolf, an die Seite gegeben hatte, der erklärte, daß es keine katholische und keine protestantische Gerste und keine katholischen und keine evangelischen Schweine gebe; der Bund habe keinen Grund, von sich aus dazu beizutragen, daß der konfessionelle Hader noch geschürt würde.